

Richtlinien der JLU zum Umgang mit der Besorgnis der Befangenheit Anlage 2: Erklärung für Gutachterinnen und Gutachter	17.04.2018	3.10.01 Nr. 2	S. 1
---	------------	---------------	------

Anlage 2 zu den Richtlinien der Justus-Liebig-Universität Gießen zum Umgang mit der Besorgnis der Befangenheit: Erklärung für Gutachterinnen und Gutachter

Alle Gutachterinnen und Gutachter erhalten nach signalisierter Bereitschaft zur Übernahme des jeweiligen Gutachtens die Richtlinien der Justus-Liebig-Universität Gießen zum Umgang mit der Besorgnis der Befangenheit übersandt und werden um Abgabe der folgenden Erklärung gebeten. Gutachten dürfen nur bei Vorliegen der ausgefüllten und unterschriebenen Erklärung berücksichtigt werden.

Ich habe die Richtlinien der Justus-Liebig-Universität Gießen zum Umgang mit der Besorgnis der Befangenheit (in der Fassung vom 10. April 2018) zur Kenntnis genommen und versichere nach bestem Wissen und Gewissen,

- dass keinerlei Besorgnis der Befangenheit anzunehmen ist.
- dass mindestens eines der absoluten Befangenheitskriterien angenommen werden kann. Eine Erklärung ist beigefügt, in der ich diesen Sachverhalt erläutere.
- dass mindestens ein relatives Befangenheitskriterium auf mich zutreffen könnte. Eine Erklärung ist beigefügt, in der ich diesen Sachverhalt erläutere. Eine Einzelfallprüfung wird erbeten.

Diese Erklärung wird für folgendes Verfahren abgegeben (z.B. Denomination der zu besetzenden Professur):

_____, den _____

Unterschrift der Gutachterin
bzw. des Gutachters

Name in Druckschrift

Gießen, den 10.04.2018
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen